

suchungen erfolgen, an denen sich Spuren des Verbrechens erhalten haben oder Sachbeweise befinden können, die mit dem Verbrechen zusammenhängen.

Bei Durchsuchungen in Räumen, in denen die Ermordung des Opfers und die Zerstückelung der Leiche sehr wahrscheinlich vorgenommen wurde, muß besonders auf Blutspuren geachtet werden. Bei der Suche nach Blutspuren ist daran zu denken, daß der Täter diese Spuren abgewaschen, überstrichen, überklebt und sogar abgehobelt oder daß er die Gegenstände mit Blutspuren verbrannt oder fortgeworfen haben kann. Darum muß die Suche nach Blutspuren mit äußerster Sorgfalt und unter Anwendung aller zu Gebote stehenden wissenschaftlich-technischen Mittel erfolgen.⁷⁾

Ebenso wichtig ist bei der Durchsuchung die Besichtigung von Kleidungsstücken, Lappen, Schnüren und anderen Sachen, deren einzelne Teile zum Verpacken der zergliederten Leichenteile gedient haben konnten.

Die vergleichende Untersuchung solcher Sachbeweise mit den analogen am Tatort gefundenen Objekten hat manchmal für die Entlarvung des Verbrechens entscheidende Bedeutung.

Häufig ist für die Strafsachen, die mit der Entdeckung von Leichenteilen zusammenhängen, die Klärung der Beziehungen des Ermordeten zu seinen Mitmenschen entscheidend. Zu diesem Zweck studiert man seine Korrespondenz und vernimmt Familienangehörige, Nachbarn, Kollegen und Freunde. Beachtung verdienen nicht nur die Umstände des Verschwindens des Vermißten, sondern es ist auch zu klären, wem, in welcher Form und wer von den ihm nahestehenden Personen sein Verschwinden angezeigt hat und wie sich diese Person dabei verhalten hat.

Man muß sich überzeugen, ob diese Erklärungen Widersprüche enthalten, die auf bewußt falsche Aussagen hindeuten, hinter denen sich die Absicht verbergen kann, die eigene Teilnahme am Verbrechen zu verschleiern.

Die Untersuchungsmethoden solcher Verfahren, in denen die Person des Ermordeten bereits feststeht, unterscheiden sich nicht von denen, die in den vorangegangenen Abschnitten behandelt wurden.

7) Hierbei ist auch an den Spray mit soda-alkalischer Lösung von 3-Amino-Phthalsäurehydrazid nach Specht zu denken, durch den auch sehr alte und stark mit Wasser verdünnte Blutspuren zur Chemielumineszenz angeregt und dadurch aufgefunden werden können.

s. Specht, Die Chemielumineszenz des Hämins, ein Hilfsmittel zur Auffindung und Erkennung forensisch wichtiger Blutspuren, in: Deutsche Zeitschrift für die ges. gerichtl. Medizin, Bd. XXVIII, S. 225 ff. — St.